

Den Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen der Kanzlei



Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB  
Polcher Straße 1-3, 56727 Mayen

wird in Sachen \_\_\_\_\_

gemäß §§ 81 ff. ZPO

**VOLLMACHT** (ohne Familienrecht und Strafverteidigung)

erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende).
3. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung im Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervent.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Das Führen außergerichtlicher Verhandlungen sowie den Abschluss außergerichtlicher Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.
9. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

---

[Ort/ Datum]

---

[Unterschrift]